

Mietvereinbarung für möbliertes Zimmer

Dieser beruht auf Basis unserer Hausordnung, siehe Seite 2.

Das Zimmer ist ab .24 in meinem Anwesen (w.o.), allerdings nur für Wochenendheimfahrer (§1) und Nichtraucher (§13) für € , - inklusive 80,- Nebenkosten zu mieten. Ausnahmen müssen mit dem Vermieter abgesprochen werden. Der Mietvertrag ist ab Eingang der Kautions in Höhe von 1,5 Monatsmieten, auf das Konto bei der Comdirect Bank, IBAN DE39200411110630820900 oder in bar gültig.

Eine Anmeldung per Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde ist mit dem Formular auf Seite 3 möglich.

Mit freundlichem Gruß

Vermieter

Mieter

Datum

Datum

- §1. Die Zimmer werden nur an Wochenendheimfahrer vermietet. Ausnahmen müssen mit dem Vermieter abgesprochen werden (Unkostenbeitrag € 35,-). Freitagabend bis Sonntagabend - ca. 20 Uhr - ist das Haus abgeschlossen.
- §2. Die Kündigungsfrist beträgt lt. BGB § 573 Abs.C Nr.3 zwei Wochen zum Monatsende. Bei einer Kündigung muss kein Grund angegeben werden. Siehe BGB § 564b Abs.7 Nr.2.
- §3. Die Kautions beträgt 1,5 Monatsmieten.
- §4. Der Mieter haftet für verursachte Schäden.
- §5. Da im Haus thermostatgeregelte Heizkörper angebracht sind, die Fenster in der Heizperiode nur zum Stoßlüften, oder bei abgedrehtem Thermostat öffnen. Nach dem Duschen ist durchzulüften.
- §6. Die Nebenkosten sind in der Miete enthalten und können bei Bedarf angepasst werden.
- §7. Das Zimmer ist für 1 Person. Besucher haben das Haus um 22 Uhr zu verlassen – Nachtruhe.
- §8. Die Bettwäsche wird nur in Ausnahmen vom Vermieter gestellt.
- §9. Die sanitären Anlagen werden vom Vermieter gereinigt. Für die Zimmer und den Kühlschrank sind die Mieter selbst verantwortlich. Kühlgut nur in mit Namen beschrifteten Boxen einlegen.
- §10. Das Zimmer ist gereinigt zu verlassen oder Reinigungsentgelt.
- §11. Die Miete wird in den ersten 3 Tagen eines Monats bezahlt. Dauerauftrag bevorzugt. Comdirect Bank, EBAN DE39200411110630820900.
- §12. Die Windfang- Glastüren im Eingang sind immer zu schließen.
- §13. Rauchen ist im ganzen Anwesen nicht erlaubt.
- §14. ARD ZDF Beitragsservice (GEZ) zahlt der Vermieter, Beitragsnummer 113694905.

Mit Zahlung der Kautions akzeptieren sie diese Hausordnung.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt.

Fam. Walter Dengl

Luitpoldstrasse 14

85662 Hohenbrunn

Tel. 08102/785860 und 0173-8076731

Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde
(§ 19 Bundesmeldegesetz – BMG)

Angaben zum Wohnungsgeber:

Herrn Walter Dengl

85662 Hohenbrunn

Luitpoldstraße 14

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familienname/Vorname oder

Bezeichnung bei einer juristischen Person

PLZ/Ort: _____

Straße/Hausnummer/Adressierungszusätze:

Angaben zur Wohnung in die eingezogen wird:

85662 Hohenbrunn

Luitpoldstraße 14

Zusatzangaben: Zimmer _____

(z. B. Stockwerk oder Wohnungsnummer)

In die oben genannte Wohnung ist am _____ folgende Person eingezogen:

Datum Einzug

Familienname: _____ Vorname: _____

Das Zimmer ist nur für eine Person.

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Datum

Unterschrift des Wohnungseigentümers

Neues Bundesmeldegesetz

Informationen für Wohnungsgeber und Mieter

Mit dem 01. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft, welches das bisherige Melderechtsrahmengesetz sowie die Landesmeldegesetze ablöst.

Aus diesem Grund gibt es mit Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes (BMG) folgende wichtige Information an alle Bürger und Wohnungsgeber bzw. Vermieter.

Alle Mieter und Eigentümer, die eine neue Wohnung beziehen oder einen Wohnungswechsel vollziehen, sind dazu verpflichtet sich innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Meldebehörde zu melden.

Ab dem 01. November 2015 muss mit der Anmeldung des Wohnsitzes die meldepflichtige Person dann unter anderem die **Wohnungsgeberbescheinigung (§ 19 Bundesmeldegesetz) vorlegen.**

Die Bescheinigung ist vom Wohnungsgeber im Rahmen der zwei Wochen auszufüllen und der meldepflichtigen Person auszuhändigen. Sie ist beim Einwohnermeldeamt bei der An- bzw. Ummeldung abzugeben. Mithilfe dieses Verfahrens sollen Scheinmeldungen vorgebeugt und gar verhindert werden.

Wohnungsgeber sind Vermieter oder von ihnen Beauftragte, wie z. B. Wohnungsverwaltungen. Wohnungsgeber können jedoch auch Wohnungseigentümer sein oder auch Hauptmieter, die Wohnungen oder Zimmer untervermieten. Sie haben nach § 19 Bundesmeldegesetz eine **Mitwirkungspflicht bei Meldevorgängen.**

Kommen Wohnungsgeber Ihrer Mitwirkungspflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nach, kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Folgende Angaben muss eine Wohnungsgeberbescheinigung enthalten:

- Art des Meldevorgangs (Einzug oder Auszug)
- Datum des Einzuges oder Auszuges
- Angaben zur Wohnung des Mieters (Anschrift, Wohnungsnummer, Stockwerk)
- Namen aller der in der Mietwohnung lebenden Personen
- Angaben zum Wohnungsgeber bzw. Vermieter (Name und Anschrift)
- Angaben zum Eigentümer der vermieteten Wohnung (falls der Wohnungsgeber bzw. Vermieter nicht gleichzeitig der Eigentümer ist)
- Richtigkeitserklärung
- Datum und Unterschrift des Wohnungsgebers bzw. des Vermieters